

3. 655. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 23. August 1854, Z. 19105/1399, dem S. Romuald Bozek jun., Mechaniker in Prag, und dem Josef Spatny, Siegeleibesitzer in Neubidschow, auf die Erfindung einer besonderen Construction von Dachtaschen, wodurch mit einfacher Taschenlegung eine wasserdichte Dacheindeckung erzielt und dabei an Materiale wesentlich erspart, auch diese Art Dacheindeckung für jeden schwachen Dachstuhl anwendbar gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. August 1854, Zahl 20278/1494, dem Reinhold Freiherrn von Reichenbach, Privatier in Wien (Landstraße No. 279), und dem Josef Ferstl Edlen von Försternau, Dr. der Medizin in Wien (Stadt No. 845), auf die Erfindung eines Verfahrens bei der Gußstahlfabrikation, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. August 1854, Zahl 17193/1281, dem Laurentius Mathias Eiler, Landmesser zu Kopenhagen, über Ansuchen seines Submandatars D. P. Kellermann, Procurator des Großhandlungshauses S. M. und H. D. Lindheim in Wien, auf die Erfindung, eine Art Schlösser durch Magnete zu öffnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist seit 29. April 1854 im Königreiche Dänemark auf fünf Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 18704/1373, das ursprünglich dem Josef Seethaler verliehene und seither zur Hälfte an Franz Kokoschka übertragene Privilegium ddo. 26. Juli 1853 auf eine Verbesserung der Stiefletten-Obertheile, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 18703/1372, das dem Johann Schabas verliehene Privilegium ddo. 16. Juli 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung künstlicher Bimssteine, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. August 1854, Z. 16197/1192, dem Pierre Armand le Comte de Fontaine-Moreau zu Paris, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Franz Kaver von Derpowsky in Wien (Josefstadt No. 50), auf Verbesserungen in der Verarbeitung der Seide, des Flachses, der Baumwolle und der Faserstoffe überhaupt, insbesondere beim Trocknen derselben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

In Frankreich sind diese Verbesserungen auf

vierzehn Jahre patentirt, welche mit 14. Februar 1867 zu Ende gehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. August 1854, Z. 20282/1498, dem Moriz Drucker, Seifen- und Kerzenfabrikant in Brünn, auf die Erfindung einer elainartigen Seife unter der Benennung: „Brünner industrielle Seife“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. August 1854, Z. 20150/1479, dem Jakob Braun, Chemiker und Fabrikbesitzer in Prag, auf die Erfindung, das Albumin aus Hühnereiern in chemisch reinem Zustande darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. August 1854, Z. 20284/1500, dem Franz Peter Schulz, Fabrikant chemischer Producte zu Gaudenzdorf bei Wien, auf die Erfindung, aus dem rohen Rüßöl (Repsöl) ein für jeden Zweck dienendes feines, reines und keine sanitätswidrigen Substanzen enthaltendes Del mittelst einer einfachen Vorrichtung zu gewinnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. August 1854, Z. 20152/1481, dem Ludwig Jasper, Director der Maschinenfabrik des A. Borrosch in Prag, auf eine Verbesserung an den Dreschmaschinen, wodurch die Schlagleisten der Dreschtrummel nach Erforderniß des zu dreschenden Getreides stellbar seien, so daß sie stets concentrisch zu dem feststehenden Dreschmantel (der Tenne) bleiben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. August 1854, Z. 20153/1482, dem Wenzel Wodaß, Schuhmachergesellen in Wien, (Mariahilf No. 127), auf die Erfindung und Verbesserung, beschädigte oder zerrissene Gummischuhe auf eine eigene Art dauerhaft auszubessern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 19564/1414, das dem Anton Mayer am 15. August 1851 auf eine Erfindung, Entdeckung und Verbesserung in der Eisenschmelz- und Hammermanipulation verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres mit Ausdeh-

nung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 19258/1414, das dem Dr. Alois Smreker verliehene ausschließende Privilegium ddo. 7. August 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Mosaik, gestreiften und in anderer Weise aus färbigen Holztheilen zusammen gesetzten Parquet-Tafeln und anderen Flächen mittelst Maschinen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 19114/1408, das dem Friedrich Gohde am 1. August 1845 auf die Erfindung eines besonders für Steinkohlen und Coaks geeigneten Heizofens verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 18922/1388, das dem Georg van Haanen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 23. Juli 1852 auf die Erfindung, Papier, Holz, Metalle und andere Substanzen derart zuzurichten, daß solche das Ansehen von Schildpatten oder von jeder beliebigen politirten Stein- oder Holzgattung bekommen, auf die Dauer des dritten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 6. September 1854, Zahl 18914/1383, das dem Carl Hufszky verliehene Privilegium ddo. 12. Juli 1847, auf eine Verbesserung, Dachziegel zu formen, ihnen eine billige und dauerhafte Glasur zu geben und den gegrabenen Lehm zur Ziegelerzeugung geeigneter zu machen und zu reinigen, auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. September 1854, Zahl 20159/1488, die Anzeige, daß Adolf Pleischl, k. k. emeritirter Professor der Chemie in Wien, das ihm unterm 1. Juni 1849 auf die Erfindung und Verbesserung, Eisen, Eisenblech und alle daraus angefertigten gefalzten, genieteten, gepreßten oder getriebenen Gegenstände mit bleifreiem oder metalloxydfreiem Email zu überziehen, verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Moriz Heßler legalisirten Cessionsurkunde vom 18. Juli d. J. zur Hälfte an seinen Sohn Adolf Pleischl jun., Techniker in Wien, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser theilweisen Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 30. August 1854, Zahl 20656/1547, das ursprünglich dem Josef Wetterneck verliehene und seither in das Eigenthum des Ottmar E. Hörner übertragene Privilegium ddo. 23. August 1851, auf die Erfindung einer hydrostatischen Dellampe, dann von Del- und Nachtlichtern, auf die Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. August 1854, Z. 20088/1472, dem Magloire Augustin Jullienne, Mechaniker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privat-Geschäftsvermittler in Wien (Stadt No. 782), auf die Erfindung einer Maschine zum Modeln der Ziegelsteine oder Backsteine in allen Formen und Dimensionen, sowie auch zum Formen des Torfes und anderer Brennmaterial-

Dieser Kredit ist jedoch durch eine Kaution im Betrage von Fünftausend Gulden (5000 fl. C. M.) für den Tabak- und das Geschirr längstens binnen sechs Wochen vom Tage der bekannt gegebenen Annahme des Offertes zu decken, und diese Kaution entweder in Barem oder mittelst schriftlicher Kreditspapiere im börsenmäßigen Werthe, oder mittelst einer Hypothek, über deren Annehmbarkeit die behördliche Entscheidung vorbehalten wird, zu leisten.

Die Uebergabe dieses Distriktsverlages kann von demjenigen, dem die Verlagsführung in Folge dieser Konkurrenz-Verhandlung übertragen werden wird, vor Ablauf einer Zeit von 3 wölf Wochen, vom Tage der Zustellung des Verlagsübertragungs-Dekretes an gerechnet, nicht angesprochen werden.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium in dem Betrage von Fünfhundert Gulden (500 fl.) C. M. vorläufig bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen und die Quittung über diesen Betrag dem gesiegelten und skalamäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 30. Dezember 1854 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Chrudim“ bei dem Einreichungsprotokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Prag Konst. Nr. 1037/II einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen und nebst der vorgemerkten Nachweisung über das erlegte Badium, a) mit dem die erlangte Großjährigkeit bewährenden Dokumente, dann b) mit dem ortsbehördlichen Zeugnisse über die dormalige und frühere Beschäftigung, dann über das sittliche und politische Wohlverhalten des Offerten zu belegen.

In dem Offerte müssen die Verschleißprocente, welche der Offertent anspricht, abgefordert für den Tabak- und Stempelverschleiß mit Ziffern und Buchstaben geschrieben erscheinen.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar und ist für den Offertenten vom Tage der Ueberreichung, für das Aclar aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angesuchten Eigenschaften mangeln oder die unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Ein bestimmter Citrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungssfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Citragausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung zu Gzaslau, dann in der hierortigen Registratur (Amtsgebäude Konst. Nr. 1037/II, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, wobei zugleich bemerkt wird, daß sich der Uebernehmer des Distrikts-Verlages bei Einführung der neuen Stempelmarken allen aus diesem Anlasse von der Finanz-Landesbehörde zu erlassenden Bestimmungen zu unterziehen hat.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche sich eines Verbrechens des Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Übertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälls-Übertretung,

in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann eines Vergehens oder einer Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig gemacht haben, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafbar entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Chrudim unter den gesetzlichen Bedingungen und insbesondere auch auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben und Ziffern) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt) Prozenten für das Stempelverlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Belagen sind hier beigeflossen.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort.

Charakter, Stand.

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlages zu Chrudim.“
Prag am 12. November 1854.

3. 1904. a (3)

Nr. 4309.

Brückenbau-Vizitation in Leoben,
am 16. Dezember 1854.

In Folge herabgelangter Genehmigung des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 20. September d. J., Zahl 21670, hat die hohe k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 23. September d. J., Zahl 5213, die angefragte Reparatur der Marbrücke zu Leoben, im $\frac{1}{8}$ der Station Nr. 5 der Italiener Straße, im Vizitationswege angeordnet.

Es wird sonach die öffentliche Versteigerung dieser Bauführung am 16. Dezember d. J. in der Amtskanzlei der löbl. Gemeinde-Verwaltung zu Leoben stattfinden, wozu Erstehungslustige hiermit eingeladen werden.

Von dem für diese Arbeit sammt Materialien-Lieferung adjustirten Kostenbetrage pr. 5960 fl. 40 kr.

C. M., welcher zum Ausrufspreise bestimmt ist, entfällt auf die

Maurer- und Handlangerarbeit 200 fl. 51 kr.

auf die Zimmermannsarbeit . . . 5355 fl. 25 kr.

auf die Schmidarbeit . . . 404 fl. 24 kr.

C. M. Hierbei bleibt es den Unternehmern jedoch freigestellt, ihre Anbote entweder mündlich oder mittelst schriftlicher Offerte vorzubringen, nur müssen letztere versiegelt, auf einen 15 kr. Stempel geschrieben und mit der 10 % Kaution versehen, vor dem Beginne der mündlichen Vizitation überreicht werden. Auch muß darin der Betrag, um welchen der gesammte Bau übernommen werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt erscheinen, und die weitere Erklärung beigefügt sein, daß dem Anbieter die Vizitations- und Baubedingungen vollkommen bekannt sind, und daß er dieselben genau befolgen wolle.

Nachträgliche Offerte können nur in dem Falle angenommen werden, wenn bei dieser Vizitationsverhandlung kein Anbot um den Ausrufspreis und darunter erfolgt sein sollte.

Die bezüglichlichen Bauakten, so wie die ausführlichen Baubedingungen können bis zum Vizitationstage täglich bei der k. k. W. gemeindefrei in Leoben eingesehen werden, dann werden solche bei der Vizitation zu Jedermanns Einsicht aufliegen, und überdies vorgelesen und erläutert werden.

K. k. Landes-Baudirektion Graz am 16. November 1854.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Tonello von Triest, gegen Barthelma Schimzig von Kaltenfeld, wegen schuldigen 84 fl. 13 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rektf. 73 u. 74 vorkommenden 2 Viertelhuben in Kaltenfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2948 fl. 30 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Teilbietungstagsakungen auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal Vormittag um 10 — 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 12. März 1855 angedeuteten Teilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant das 10 % Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 30. September 1854.

3. 722. a (3)

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im hiesigen Provinzial-Straf- und Zwangarbeits-hause vom 1. Dezember 1854 an, auf alle Gattungen Gespinnste Bestellungen, und zu den billigsten Preisen nach dem mit dem hohen Landesregierungs-Dekrete vom 14. Oktober d. J., Nr. 10901, der Verwaltung übergebenen Tarife, welcher eine bedeutende Herabsetzung der früher bestandenen Preise eintreten ließ, bewerkstelliget werden.

Die aus dem Gespinnste erzeugten Garne werden in der Anstalt auch um billige Preise gewaschen, abgewunden, und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt.

Ebenso werden auch alle Gattungen Garne zur Erzeugung von ordinären und feinen Leinwand, Tischzeug, Handtücher, Zwillich, Strahl etc. zum Weben angenommen.

Diejenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Rohstoffe an die Kanzlei des k. k. Provinzial-Straf- und Zwangarbeits-hauses in der untern Polana-Vorstadt Nr. 47 zur gehörigen Vorschreibung zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß vom 1. Dezember 1854 an, auch die Arbeitskräfte mehrerer Sträflinge oder Zwänglinge, z. B. Weber, Spuhler, Spinner, Schuster, Schneider u. s. w., gegen den vorgeschriebenen billigen Arbeitslohn, und durch spezielle Lohnverträge, unter Beobachtung der Hausordnung, an Private überlassen werden, worüber gleichfalls in der obbesagten Amtskanzlei die näheren Verhältnisse und sonstigen Aufklärungen eingeholt werden können.

K. k. Provinzial-Straf- und Zwangarbeits-haus-Verwaltung Laibach am 20. November 1854.

Nachbenannte militärpflichtige Individuen der Geburtsjahre 1834, 1833, 1832, 1831, 1830, 1829, 1828 und 1827, als:

Laufende Zahl	Familien- und Vorname	Aus dem Orte	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Zeit wann flüchtig	Laufende Zahl	Familien- und Vorname	Aus dem Orte	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Zeit wann flüchtig
Steuerbezirk Adelsberg:						26	Georg Ivanzhizh	Runaraku	15	1833	1854
1	Anton Berne	Rußdorf	52	1834	1854	27	Anton Schrei	Metulle	8	"	"
2	Anton Rolli	Adelsberg	132	"	"	28	Sebastian Kotschevar	Markouz	2	"	"
3	Paul Zhepirlu	Kaal	26	"	"	29	Johann Lunfo	Lipfein	27	"	"
4	Anton Klun	Kaal	1	1833	"	30	Johann Peruscheg	Lipfein	38	"	"
5	Leopold Krischaj	Pröstranegg	1	1830	1851	31	Johann Poniquar	Großoblak	7	1832	"
6	Georg Zheppeg	Wouzhe	9	1829	1850	32	Simon Bebar	Babensfeld	7	"	1853
Steuerbezirk Planina:						33	Johann Wezhai	Strukfeldorf	8	"	"
7	Martin Knapp	Dobez	3	1834	1854	34	Andreas Schiuz	Schiuze	3	"	"
8	Johann Kufek	Bigaun	44	"	"	35	Lukas Troha	Babensfeld	11	"	"
9	Matthäus Skerl	Bigaun	40	"	"	36	Jakob Pakitsch	Raune	14	1830	1851
10	Anton Matizhizh	Zirkniz	146	1833	"	37	Jakob Marouth	Benette	4	"	"
11	Matthias Sellan	Eibenschuß	25	"	"	38	Barthl Zherne	Kofarsche	41	1829	1850
12	Georg Corfila	Besulak	27	"	"	39	Josif Marout	Benette	3	1828	"
13	Andreas Kuschan	Zirkniz	214	1832	"	40	Matthias Pauzhizh	Runaraku	7	"	"
14	Paul Sutz	Seuscheg	2	"	"	41	Jakob Egonz	Großberg	4	"	"
15	Leonhard Leonardo	Unterloitsch	52	"	"	42	Paul Turk	Lopoll	19	"	"
16	Georg Zengel	Zirkniz	68	1830	"	43	Thomas Dnuschitsch	Kofarsche	8	1827	"
Steuerbezirk Senosetsch:						Steuerbezirk Feistritz:					
17	Leopold Novak	Brittof	13	1833	1851	41	Josif Sever	Dornegg	6	1834	1854
18	Anton Debeuz	Hruschuje	14	1831	1852	45	Josif Geil	Hatie	44	"	"
Steuerbezirk Laas:						46	Josif Schabez	Schillertabor	11	"	"
19	Forenz Schiuz	Schiuze	3	1834	1854	47	Michael Vogar	Verbou	10	1833	"
20	Johann Komidar	Nadlesk	29	"	"	48	Josif Skof	Oberseemon	12	"	"
21	Johann Klaker	Babensfeld	19	"	"	49	Johann Beuzhizh	Unterseemon	5	"	"
22	Matthäus Paulizh	Nadlesk	20	"	"	50	Franz Knafelz	Koritenge	9	1832	"
23	Anton Jakopin	Ravnig	14	"	"	51	Johann Fattur	Baatsch	52	"	"
24	Andreas Koroschitsch	Koroschje	2	"	"	52	Valentin Hirschberger	Grafenbrunn	88	1830	"
25	Jakob Schusterchitsch	Lipfein	26	1833	"	53	Matthias Skerl	Grafenbrunn	65	"	"
						54	Franz Widmar	Sagurie	2	"	"
						55	Johann Novak	Grafenbrunn	10	"	"
						56	Anton Schniderschitsch	Feistritz	34	"	"

welche der Vorladung zur Militärwidmung bisher noch nicht entsprochen haben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, sich zu stellen, und ihr seitheriges Ausbleiben standhaft zu rechtfertigen, widrigens sie sonst als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt, und im Betretungsfalle mit einer um drei Jahre verlängerten Kapitulationsdauer zum Wehrstande gewidmet werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 6 Oktober 1854.

3. 1928. (1) **E d i k t.** Nr. 10638.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Jakob Dschabenschen Verlassmasse von Grahovo, gegen Andreas Kovazhizh von Grahovo, wegen schuldigen 311 fl. 2 kr. Metall-Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche abgesetzte Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zirkniz und Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 41 und Rektf. Nr. 743 u. 742 vorkommenden Kaisehe und 2 Aecker in Grahovo, Konst. Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsakzungen auf den 8. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten, auf den 8. März 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, übrigens hat jeder Lizitant das 10% Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. September 1854.

3. 1932. (1) **E d i k t.** Nr. 5296.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Ferni Drinouz und seinen ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe Andreas Drinouz von Starschnu, die Klage auf Ersetzung des, auf den Geklagten Ferni Drinouz in dem Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden und vergewährten, zu Steinel zwischen der Ortschaft Starschnu und Droglo rektifizierten Garbenzehends eingebracht, worüber die Tagakzung auf den 28. Februar 1855, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 G. D. anberaumt ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Geklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Dr. Graderzky zu Krainburg aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Geklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihm aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 19. Oktober 1854.

3. 1933. (1) **E d i k t.** Nr. 5754.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 31. Juli l. J., Nr. 4022, kund gemacht:

Es sei zu der in der Exekutionssache des Hrn. Johann Dvin von Radmannsdorf, gegen Barthelma Zhebul von Tenetisch, pecto. 42 fl. c. s. c., auf den 16. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsakzung kein Kauflustiger erschienen, daher es bei der auf den 14. Dezember l. J. von 12 Uhr Vormittags anberaumten dritten Feilbietungstagsakzung mit dem ursprünglichen Anhang sein Verbleiben habe

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. November 1854.

3. 1942. (1) **E d i k t.** Nr. 3336.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Matthias Peskar von Scheinig, die exekutive Feilbietung des, dem Johann Lausch von Obersteindorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 105 fl. bewertheten Weingartens im Eisizberge, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 5. Mai, ausgefertigt 15. Dezember 1853, Zahl 1381, schuldi-ger 25 fl. 41 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Tagakzungen, und zwar: auf den 22. Dezember 1854, auf den 20. Jänner und auf den 21. Fe-

bruar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsakzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramtlich eingesehen werden.

Treffen am 17. November 1854.

3. 1909. (2) **E d i k t.** Nr. 5988.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Ferni Sedmak von Koritenga, wider Georg Knafelz von ebenda pto. schuldigen 239 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg vorkommenden, gerichtlich auf 1845 fl. geschätzten Realität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsakzungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 26. April 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität, falls sie bei der 1. und 2. Feilbietungstagsakzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. Feilbietungstagsakzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Oktober 1854.

3. 1925 (2) **E d i k t.** Nr. 10673.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 5. September 1854, Z. 8480 bekannt gegeben, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Franz Pezhe von Altenmarkt, wider Josef Zwanzhizh von Sachrib, pecto. 94 fl. 6 kr. c. s. c., auf heute angeordneten zweiten Real. Feilbietungstagsakzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 28. Dezember l. J. zur dritten Feilbietung geschritten, und dabei die fragliche Realität nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Laas am 28. November 1854.